

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 13.07.2016, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeister**

Herr Matthias Weitzel

#### **Mitglieder**

Herr Ottmar Traum, Vorsitzender  
Herr Dirk Neumann  
Herr Marco Semmler  
Frau Katrin Weicker  
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn  
Frau Petra Grün  
Herr Wilhelm Wild  
Herr Dr. Udo Ornik

#### **Schriftführerin**

Frau Ute Funk-Schmitt

#### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Herr Dirk Decher  
Frau Katharina Schwarz  
Herr Marco Weber

### **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

#### 1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Traum eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Sport, Kultur und Soziales und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte Herrn Bürgermeister Weitzel, die Ausschussmitglieder, die Schriftführerin sowie die Zuhörer.

Sein besonderer Gruß richtete er an Herrn Albert von der Fa. Kursana.

2. Seniorenwohnheim in Mücke; Vorstellung durch den Betreiber  
Vorlage: V/413

Vorsitzender Traum erteilte Herrn Albert (Heimleiter) das Wort.

Herr Albert stellte sich zunächst persönlich sowie das Unternehmen Kursana, das in Deutschland 116 Einrichtungen betreibt, vor.

Das Seniorenwohnheim, das im Baugebiet „Wallenbach“ errichtet wird und nach derzeitigem Bautenstand ab 14.10.2016 in Betrieb gehen soll, wurde von Herrn Albert vorgestellt. Seit Juli d.J. wurde ein Büro im OT Nieder-Ohmen in der Untergasse 15, eingerichtet, um Anmeldungen für das Heim, bzw. Bewerbungen entgegen zu nehmen.

Nach der Eröffnung wird zeitnah auch ein Tag der offenen Tür stattfinden.

Die Einrichtung besteht aus 86 Einzelzimmern, aufgeteilt in 5 Wohngruppen mit jeweils 9 – 19 Personen. Weiterhin sind 21 Plätze für demenzkranke Personen vorgesehen.

Herr Albert führte aus, dass derzeit mit den Kostenträgern die Pflegesatzverhandlungen geführt werden.

Er berichtete, dass die Einrichtung von ihm „offen“ geführt wird, u.a. beabsichtigt er Kontakte mit Schule und Kindergärten aufzunehmen.

Im Anschluss wurden die Fragen von den Ausschussmitgliedern von Herrn Albert beantwortet.

Vorsitzender Traum bedankte sich bei Herrn Albert für seine sehr informative Präsentation.

3. Kindergartenjahr 2016/2017; Personelle Besetzung gem. Hess. KiföG  
Vorlage: V/409

Auf der Grundlage des Hess. Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 23.05.2013, wurde für das neue KG-Jahr der personelle Bedarf nach dem derzeit bekannten Belegungshöchststand nach der „Fuldaer Tabelle“, welche der Vogelsbergkreis anwendet, ermittelt. Als Zugabe seitens der Gemeinde erhält jede Gruppe 5 Stunden Leitungszeit.

Im neuen KG-Jahr sind die Öffnungszeiten – von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr – in allen Kindertagesstätten identisch.

Lediglich in der Einrichtung in Ruppertenrod wird eine tägl. Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr vorgehalten.

Für die Kindertagesstätte in Atzenhain wurde eine Änderung der Betriebserlaubnis auf zwei altersübergreifende Gruppen beantragt, um dem Bedarf nachzukommen, d.h., in einer Gruppe werden Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren und in der anderen Gruppe werden Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut.

Wie in den Jahren zuvor, liegen dem Vogelsbergkreis (Gesundheitsamt) Integrationsanträge zur Genehmigung vor. Anträge, über die bereits entschieden worden ist, wurden bei der Personalsberechnung berücksichtigt.

Aus den beigefügten Aufstellungen sind die Berechnung der Gruppengröße sowie die Berechnung des personellen Mindestbedarfs nach KiföG ersichtlich.

Die gemeindlichen Einrichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- KG Atzenhain	2 Gruppen	mit derzeit 35 Kindern,
- KG Groß-Eichen	3 Gruppen	mit derzeit 44 Kindern,
- KG Merlau	4 Gruppen	mit derzeit 79 Kindern,
- KG Nieder-Ohmen	4 Gruppen	mit derzeit 79 Kindern,
- KG Ruppertenrod	2 Gruppen	mit derzeit 28 Kindern.

Der Gemeindevorstand hat dem Gesamtkonzept für das KG-Jahr 2016/2017 in seiner Sitzung am 20.06.2016 entsprochen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten; 4. Änderung des § 2 Abs. 1 Betreuungsgebühren  
Vorlage: V/410

Zur Zeit bietet die Gemeinde Mücke in den Kindertagesstätten eine Vormittagsbetreuung – ohne Mittagessen – und eine Ganztagsbetreuung - mit Mittagessen – für alle Altersstufen an.

Dem Elternwunsch entsprechend, wird seitens der Verwaltung und im Einvernehmen mit dem Kindergartenpersonal eine weitere Betreuungsform ab dem 01. September 2016 vorgeschlagen.

**„Die Betreuung wird erweitert bis 14.00 Uhr (2/3 Platz) – einschließlich Mittagessen“**

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

**I.**  
**§ 2 Betreuungsgebühren**

Die Betreuungsgebühr beträgt für die Betreuung an **Vormittagen** für das Einzelkind einer Familie ab dem vollendeten 3. Lebensjahr **95,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr für einen **Tagesstättenplatz** für das Einzelkind einer Familie ab dem 3. Lebensjahr **125,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für das Einzelkind einer Familie ab dem 3. Lebensjahr **115,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für 1-jährige Kinder an **Vormittagen** **180,-- Euro/mtl.** und für einen **Tagesstättenplatz** **240,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für 1-jährige Kinder **225,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für 2-jährige Kinder an **Vormittagen** **110,-- Euro/mtl.** und für einen **Tagesstättenplatz** **145,-- Euro/mtl.**

Die Betreuungsgebühr beträgt für einen **2/3 Platz** bis einschließlich 14.00 Uhr für 2-jährige Kinder **130,-- Euro/mtl.**

Für das eingenommene Mittagessen wird eine Gebühr von **3,-- Euro/tägl.** berechnet.

## **II**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

### Beschluss:

Der 4. Änderung des § 2 Abs. 1 – Betreuungsgebühren – der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 4 Enthaltung 4

## 5. Mitteilungen und Anfragen

Bgm. Weitzel teilte mit, dass für die anstehenden Sommerferien auch wieder ein Ferienspielprogramm angeboten wird.

Weiterhin berichtete Bgm. Weitzel, dass sich die Verwaltung mit der Diakoniestation ins Benehmen gesetzt hat, um mit dem Palliativ-Team in Gießen einen Termin für eine Infoveranstaltung in Mücke zu organisieren.

Dr. Brunn erkundigte sich nach der vertraglichen Situation, bezüglich „Ev. Kindergarten“ in Ober-Ohmen.

Bgm. Weitzel erwiderte, dass der Vertrag seitens der Gemeinde nicht gekündigt worden ist, das Vertragsverhältnis verlängert sich jährlich.

Auch seitens der Kirche wurde bis jetzt noch keine Kündigung in Erwägung gezogen.

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführerin